

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dietrich (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kooperationspartner der „Alternativen Orientierungstage“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – Teil II

Jährlich organisiert der Arbeitskreis Politische Bildung des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena (nachfolgend: „Arbeitskreis Politische Bildung“) eine Reihe von Veranstaltungen unter dem Namen „Alternative Orientierungstage“ (ALOTA). Die ALOTA dienen laut Aussage der Veranstalter „dem Ziel für (neue) Studierende und Interessierte Sichtbarkeit für die verschiedenen linkspolitischen Projekte in und um Jena zu schaffen“. Eine Zusammenarbeit „mit autoritären, konservativen oder rechten Gruppierungen“ wird explizit abgelehnt. Neben einer Liste ihrer offiziellen Kooperationspartner verweisen die Organisatoren der ALOTA auch auf die Internetseite www.wastun.co, welche als Kalender für linke bis linksextreme Veranstaltungen dient. Dort werden folgende Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte, die nicht bereits von den Organisatoren der ALOTA aufgelistet wurden, als Kooperationspartner genannt:

- Antifaschistisches Initiativ*Solidarisch SHK Anarchistisches Schwarzes Kreuz Jena
- Antifaschistische Chronik rechter Aktivitäten in Jena
- Antifaschistische Aktion Gera
- Antifaschistische Aktion Jena
- Antifa Task Force Jena
- Antifaschistische Koordination Weimar
- Antisexistischer Support Erfurt
- Antisexistischer Support Jena
- Bildungskollektiv BiKo e. V.
- Break Isolation
- Campus Mackerfrei
- Club Communism
- Das Schlechte Gewissen
- Dissens – Antifaschistische Gruppe Erfurt
- fairyjugend
- Femko Gera
- f.r.a.i. Erfurt
- Fem*streik Jena
- Geduld und Theorie
- Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation, Soligruppe Jena
- Gegenwind Thüringen
- Infoladen Jena
- Infoladen Sabotnik
- Interbrigadas

- JAPS Jena
- Jugend gegen Rechts Jena
- [L50] Erfurt
- solidarische Politik und unkommerzielle Kultur e. V.
- Libertad Media
- Lirabelle
- Offenes Antifaschistisches Treffen Erfurt
- Recherche in Gera und Umgebung
- Rechercheportal Jena-SHK
- Rote Hilfe e. V., Ortsgruppe Jena
- Samizdatarchiv des Anarcho Infoblatts Jena
- Soligruppe Josef
- The VOICE Refugee Forum Germany
- Linksjugend Venceremos Jena
- Wolja
- Wumm – emanzipatorische Meldungen aus Jena und Region

Außerdem verweisen die Organisatoren der ALOTA auf eine Karte „linker Orte“ in der Stadt Jena. Zu diesen zählen:

- Nachtclub Spacement, Johannisplatz 20, 07743 Jena
- Internationales Centrum „Haus auf der Mauer“, Johannisplatz 26, 07743 Jena
- Junge Gemeinde Stadtmitte, Johannisstraße 14, 07743 Jena
- Kino am Markt, Markt 5, 07743 Jena
- Wagner MVZ, Kochstraße 2a, 07745 Jena
- Magdelstube, Magdelstieg 23, 07745 Jena
- Treffpunkt am Fichteplatz, Fichteplatz 9, 07745 Jena
- Kassablanca, Felsenkellerstraße 13 A, 07745 Jena
- Emanzipatorische Gesundheitsversorgungsstruktur, Hugo-Schrade-Straße 1, 07745 Jena
- Stadtteilbüro Lobeda, Karl-Marx-Allee 28, 07747 Jena

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/2761** vom 18. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2026 beantwortet:

1. Inwiefern ist die Bewerbung der Internetseite www.wastun.co und der dort genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte sowie die Bewerbung der auf der Karte verzeichneten Örtlichkeiten durch den Arbeitskreis Politische Bildung mit dem hochschulpolitischen Mandat des Studierendenrats der FSU Jena vereinbar?
2. Inwiefern ist die Bewerbung der Internetseite www.wastun.co und der dort genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte sowie die Bewerbung der auf der Karte verzeichneten Örtlichkeiten durch den Arbeitskreis Politische Bildung mit dem staatlichen Neutralitätsgebot und der Pflicht zur Verfassungstreue der Hochschulen vereinbar?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) ist die verfasste Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Die Aufgaben der Studierendenschaft ergeben sich aus § 80 Abs. 1 ThürHG. Hierzu gehören unter anderem die Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden sowie die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 und 4 ThürHG).

Die verfasste Studierendenschaft ist bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben an die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben gebunden. Ob die Bewerbung konkreter Inhalte, Organisationen, Gruppen, Zeitschriften, Projekte oder Örtlichkeiten mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der Studierendenschaft sowie den genannten Vorgaben vereinbar ist, richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Die Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen obliegt der Hochschule im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und Hochschulautonomie. Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Inwiefern ist die Bewerbung privater Unternehmen durch den Arbeitskreis Politische Bildung rechtlich zulässig?

Antwort:

Die rechtliche Bewertung konkreter Maßnahmen der verfassten Studierendenschaft ist eine Frage des jeweiligen Einzelfalls und setzt eine entsprechende Sachverhaltsprüfung voraus. Eine entsprechende Prüfung obliegt gemäß gesetzlicher Zuweisung in § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürHG der Hochschule im Zusammenhang mit ihrer Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitglieder der eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften oder Projekte an Straftaten beteiligt waren; wenn ja, welchen gehörten sie an (bitte nach Jahr, Tatort und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Bestehen zu den eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften, Projekten und Örtlichkeiten Erkenntnisse bezüglich extremistischer Bestrebungen oder der Bildung einer kriminellen Vereinigung; wenn ja, welche?

Antwort:

Unter den im Rahmen der Anfrage auf der Internetseite www.wastun.co zusätzlich gelisteten „Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekten“ sind folgende benannt, die vom Amt für Verfassungsschutz gemäß gesetzlichem Auftrag bearbeitet werden:

- Das „Anarchistische Schwarze Kreuz Jena (Anarchist Black Cross Jena – ABC Jena)“ ist eine vormalige Gruppierung in Thüringen und ein Verbreitungsmedium für linksextremistische Themen im anarchistischen Spektrum mit internationaler Anbindung an das anarchistische Solidaritätsnetzwerk „Anarchist Black Cross“.
- Die „Antifaschistische Aktion Gera“, „Antifa Task Force“, „Dissens – Antifaschistische Gruppe Erfurt“ sowie das „Rechercheportal Jena-SHK“ sind vormalige oder aktuell aktive Gruppierungen aus dem autonomen Spektrum, die vorrangig als Social-Media-Präsenzen wahrnehmbar sind.
- Der Infoladen Jena und der Infoladen Sabotnik gelten als zentrale Anlaufstelle der regionalen linksextremistischen, insbesondere autonomen Szene und bieten Raum für Politik und Subkultur.
- Die „Rote Hilfe e. V. – Ortsgruppe Jena“ ist Teil der bundesweit agierenden linksextremistischen Organisation „Rote Hilfe e. V.“, die strafrechtlich verfolgte Linksextremisten unterstützt.

Es liegen keine polizeilichen Hinweise zu Bildungen krimineller Vereinigungen im Sinne der Frage vor.

6. Welche der eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften, Projekte und Örtlichkeiten wurden oder werden seit dem Jahr 2000 in den Jahresberichten des Landesamts für Verfassungsschutz erwähnt?

Antwort:

Die zur aktuellen Unterrichtung einer breiten Öffentlichkeit, unter anderem über den Phänomenbereich des Linksextremismus, jährlich vom zuständigen Ministerium, jetzt Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, herausgegebenen Verfassungsschutzberichte sind zur Information für jedermann im Internet eingestellt und frei zugänglich. In der Datenbank der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena sind die Verfassungsschutzberichte seit den Jahrgängen 2004 an aufwärts eingestellt.

7. Inwiefern ist die direkte oder indirekte Bewerbung krimineller Vereinigungen und extremistischer Bestrebungen durch eine Studentenvertretung rechtlich zulässig? Nimmt der Arbeitskreis Politische Bildung solche Bewerbungen vor; wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Bewerbungen und wie begründet sie ihre Antwort; wenn nein, wie begründet sie ihre Antwort?

Antwort:

Die verfasste Studierendenschaft ist als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule an Recht und Gesetz sowie die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Die Bewertung der Zulässigkeit einer Bewerbung von kriminellen Vereinigungen oder von extremistischen Bestrebungen ist von den Umständen des Ein-

zelfalls abhängig (zum Beispiel Verstoß gegen Strafgesetze). Dies obliegt der Hochschule im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft.

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, wonach der Arbeitskreis Politische Bildung des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena kriminelle Vereinigungen oder extremistische Bestrebungen unmittelbar oder mittelbar beworben oder unterstützt hat. Eine darüber hinausgehende Bewertung nimmt die Landesregierung nicht vor.

Zum zweiten Teil der Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Erhielten beziehungsweise erhalten die eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften, Projekte und Örtlichkeiten beziehungsweise deren Träger, Dachverbände oder Betreiber finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt; wenn ja, welche, in welcher Höhe, auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchem Haushaltstitel?

Antwort:

Der Fragesteller hat in seiner Frage keinen Zeitraum für die Förderung aus dem Landeshaushalt definiert. Daher werden für die Beantwortung der Frage die letzten fünf Jahre herangezogen, demzufolge der Zeitraum von 2022 bis 2026.

Für den genannten Zeitraum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Sieht die Landesregierung in der offiziellen und inoffiziellen Vernetzung des Studierendenrats der FSU Jena mit den genannten Organisationen, Gruppen, Projekten und Örtlichkeiten die Gefahr der Entwicklung extremistischer Strukturen unter den Studenten, Professoren und Beschäftigten der FSU Jena?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine offizielle oder inoffizielle Vernetzung des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit den genannten Organisationen, Gruppen, Projekten und Örtlichkeiten vor. Eine daraus resultierende Gefahr der Entwicklung extremistischer Strukturen ist der Landesregierung nicht bekannt.

10. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um der Bildung derartiger Strukturen (siehe Frage 9) entgegenzuwirken? Bilden die ALOTA nach Auffassung der Landesregierung derartige Strukturen (siehe Frage 9) und wie begründet sie ihre Antwort?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

In Vertretung
Prof. Dr. Teichert
Staatssekretär